



Gemeinde Grosshöchstetten

Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR)

Gültig ab 1.1.2020

Gestützt auf

- die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) vom 24.11.2021
 - die Kant. Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) vom 13.2.2019
 - Art. 46, lit. b der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Grosshöchstetten vom 10.6.2001
- erlässt der Gemeinderat Grosshöchstetten folgendes

Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Allgemeines, Betreuungsgutscheine

Art. 1 ¹ Die Gemeinde Grosshöchstetten unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung, um die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

² Sie beteiligt sich am Betreuungsgutscheinsystem des Kantons Bern. Sie vergünstigt familienergänzende Betreuungsangebote der am Gutscheinsystem zugelassenen Leistungserbringer mit Betreuungsgutscheinen.

³ Für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Grosshöchstetten ist dieses Reglement massgebend. Ergänzend dazu sind die kantonalen Bestimmungen (FKJV, BGSDV) anwendbar.

Altersgruppen

Art. 2 ¹ Betreuungsgutscheine werden ausgerichtet

- a) grundsätzlich für Kinder bis zum Abschluss des Kindergartens,
 - b) für schulpflichtige Kinder nach Abschluss des Kindergartens, wenn die Betreuung durch eine Tagesfamilie erbracht wird
- a) ¹⁾

² aufgehoben ¹⁾

Gesuch

Art. 3 ¹ Die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Grosshöchstetten reichen das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen über die Webapplikation Ki-Bon ein.

² Der Entscheid erfolgt durch den vom Gemeinderat als zuständig bezeichneten Verwaltungsbereich mittels Verfügung. Positive Verfügungen werden in Form des Betreuungsgutscheins ausgestellt.

Rechtsmittel

Art. 4 ¹ Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat Grosshöchstetten schriftlich und begründet Einsprache zu erheben.

² Gegen den Entscheid des Gemeinderats können Erziehungsberechtigte innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim zuständigen Regierungsstatthalteramt Beschwerde erheben.

³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungspflege.

Rechtsanspruch

Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.

¹⁾ Teilrevision vom 03.05.2022

² Vorbehalten bleiben in jedem Fall Art. 3, Abs. 1 FKJV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.

Einführung, Begrenzung, gebundene Ausgabe

Art. 6 ¹ Das Betreuungsgutscheinsystem wird in der Gemeinde Grosshöchstetten per 1. Januar 2020 eingeführt.

²Auf eine Begrenzung resp. mengenmässige Kontingentierung der Betreuungsgutscheine wird verzichtet. ¹⁾

³ aufgehoben ¹⁾

⁴⁾ neu ¹⁾ Der Gemeinderat stellt den massgebenden Aufwand für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Gebühr

Art. 7 Für die Bearbeitung der Gesuchsverfahren erhebt die Gemeinde keine Gebühren.

Inkraftsetzung

Art. 8 ¹ Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

² Die Teilrevision vom 03.05.2022 tritt per 1. August 2022 in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat Grosshöchstetten hat dieses Reglement am 17. September 2019 genehmigt.

Grosshöchstetten, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Grosshöchstetten

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter

sig. Christine Hofer

sig. Beat Graf

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde vom 26. September bis am 28. Oktober 2019 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Erlass des Reglements wurde im Anzeiger Konolfingen Nr. 39 vom 26. September 2019 publiziert.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde keine Beschwerde erhoben. Das Referendum nach Artikel 36 der Gemeindeordnung ist nicht ergriffen worden.

Grosshöchstetten, 29. Oktober 2019

Der Geschäftsleiter

sig. Beat Graf

¹⁾ Teilrevision vom 03.05.2022

Teilrevision vom 03.05.2022

Der Gemeinderat Grosshöchstetten hat folgende Änderung am 03.05.2022 genehmigt:

- Aufhebung Altersbeschränkung für die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Verzicht auf Begrenzung resp. Kontingentierung auch nach Pilotphase
- Betreuungsgutscheine gelten als gebundene Ausgabe

Die Änderungen treten per 1. August 2022 in Kraft.

Grosshöchstetten, 3. Mai 2022

Gemeinderat Grosshöchstetten

Die Präsidentin



Christine Hofer

Der Geschäftsleiter



Beat Graf

Auflagezeugnis

Die Änderung des Reglements wurde im Anzeiger Konolfingen vom 12.05.2022 publiziert. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde keine Beschwerde erhoben. Das Referendum nach Artikel 36 der Gemeindeordnung ist nicht ergriffen worden.

Grosshöchstetten, 14. Juni 2022

Der Geschäftsleiter



Beat Graf

¹⁾ Teilrevision vom 03.05.2022